

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 37. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 1903.

Erste Ausgabe Freitag, 23. Januar 1903. Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 67. Telefon Nr. 189. Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2. Telefon-Amt VII Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Zietz in Halle a. S.

Deutschland und Amerika.

Wir haben wiederholt unser Verhältnis zu Amerika namentlich in handelspolitischer Beziehung erörtert und dargestellt, wie hauptsächlich durch die deutsche Nachfrage die Jantees in ihrer Annäherung Deutschland gegenüber gefördert sind. Heute finden wir in der katholischen „Agrar- und Sozialpolitischen Korrespondenz“ folgenden Aufsatz, der nicht nur in sich, sondern auch wegen der Stelle, die ihm verleiht, untrügliches Zeugnis einer besonderen Beachtung verdient:

„Zwischen dem Deutschen Reich und der großen Jantee-Republik sind, um mit dem Grafen Faldstusch in den Zeiten der Zolltarifverhandlungen zu reden, „Unstimmigkeiten“ entstanden. Die seit dem Besuche des Prinzen Heinrich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika notwendig, aber mit viel Geheiß fruchtlos gestellte Freundschaft zwischen Nordamerika und dem Deutschen Reich scheint wieder aus dem Verne gehen zu wollen — aus den verdrähten Ursachen, aus rein politischen und handelspolitischen. Wie die „Verunsicherung“ des deutschen Vorkämpfers am Weißen Hofe in Washington zeigt, hat die Botschaftsreise im Auftrag der Reichsregierung bezüglich der amerikanischen Annäherung, der Monroe-Doktrin, das kein europäischer Staat auf dem ganzen amerikanischen Kontinent Besitzungen erwerben darf, was Kaiser Bismarck in seiner brasilianischen Art als eine unverständliche Annäherung bezeichnet hat, eine politische Verstärkung erzeugt, die durch die „gelbe Presse“ Amerikas ständig gefördert wird.

Es soll heute nicht unsere Aufgabe sein, die politischen „Unstimmigkeiten“ und ihre Ursachen an dieser Stelle näher zu untersuchen. Uns interessiert nur die wirtschaftlichen Unstimmigkeiten.“ Es ist notwendig, daß die amerikanischen Behörden die Waren deutscher Herkunft mit anderen Zolltarifen als den für andere Länder geltenden und so unsere Einfuhr immer benachteiligen. Diese Tatsache hat sogar zu einem national-liberalen Antrag im Reichstage Anlaß gegeben, denjenigen Staaten, welche die Waren deutscher Herkunft vollständig anders behandeln als andere, das Weisheitsbegünstigungsverhältnis zu kündigen. Dieser Antrag des Abg. Fröben, v. Westphalen wurde leider in der offiziellen „Kölnischen Zeitung“ bismarckmäßig — natürlich mit dem Erfolge, die „braunen“ Jantees noch mehr in ihrem bornierten Größenwahn zu befestigen, von dem sie seit ihrem „billigen“ Erfolge gegen das spanische Spanien befallen sind — vom Präsidenten bis zum Reichspräsidenten.

Man sieht an neuer Bruch des Weisheitsbegünstigungsverhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Reich im Interesse des „Imperialismus“, der modernen Krankheit der Jantees, in naher Aussicht — durch den Handelsvertrag Nordamerikas mit Kuba, der im wesentlichen die folgenden für uns hochwichtigen Bestimmungen enthält: „Die Vereinigten Staaten ermächtigen die Zölle für die Erzeugnisse Kubas, zu denen in erster Linie Zucker gehört, um 20 Prozent und vermindern sich, falls sie einen anderen Vertrag mit irgend einer anderen Macht abschließen sollten, Kuba einen Vorzugsatz von 20 Prozent unter dem mit irgend einer Macht vereinbarten Zollsatz zu sichern. Kuba gewährt andererseits den Vereinigten Staaten Ermäßigung der Zölle um 10 bis 40 Prozent, durchschnittlich aber um 30 Prozent.“

Dieser inhumanen Schläge wegen um die „befreundeten“ Vereinigten Staaten zu verlassen, nachdem am 15. Juli 1900 ein neues Abkommen zwischen Washington und Berlin über die Auslegung der Weisheitsbegünstigung abgeschlossen worden war. Die punitive Vertragsstrafe ist irridant geworden. Die nordamerikanische Vertragsstrafe ist aber tatsächlich weit milderer als die punitive, die zu großen Kränkungen zwischen Rom und Karthago geführt hat. Der Verfasser dieses „Aufsatzes“ ist frei von allem „Machtpatriotismus“, französisch „Glaube an den Vertrag mit Kuba im Senat durchgesetzt wird, denn der Kontrakt hat hier nicht mitzureden. Von diesem Zeitpunkt an wird der Ausfuhr deutschen Zuckers nach den Vereinigten Staaten das Todesurteil gefällt haben. Ein sehr harter Schicksal anaristischer der unglücklichen „Wirtschafts-Entwicklungen, die den deutschen Zuckerfabrikanten und der deutschen Zuckerfabrikation allein schon unendlichen Schaden zuzufügen hat.“

Was wird die Reichsregierung tun, um diese neue amerikanische Vertragsverletzung zu verhindern? Das ist die banale Frage aller Landwirte, die am Rübenbau interessiert sind. Diese Frage und ihre Beantwortung ist um wichtiger, als der Zolltarif die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft nur sehr teilweise erfüllt hat und die Prüßler Konvention wie ein Tomateschwert über der deutschen Rübenzuckerindustrie und dem deutschen Rübenbau schwebt. Die englische Regierung hat im Interesse ihrer Kolonial-erwerbenden Kolonien, insbesondere im Interesse Jamaikas, bei der Regierung in Washington eine Parzellierung gegen den Handelsvertrag mit Kuba erhoben.

Schließlich wird die Reichsregierung zu Berlin das gleiche tun und sofort das Weisheitsbegünstigungsverhältnis mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika kündigen, schon der Ehre des Deutschen Reiches wegen, mit der die Jantees ein freudvolles Spiel treiben.

England und die Buren.

Herrn Chamberlains Reise nach Südafrika hat nicht nur in den Burenkreisen, sondern darüber hinaus bei allen denjenigen Leuten, die vielleicht nicht Herrn Chamberlain, aber doch dem englischen Staate als Ganzem noch ein gewisses Maß von Treue und Glauben beigemessen hatten, auf das schwerste enttäuscht. Insbesondere ludte man in den von Reuters begabten Wollf's Bureau verbreiteten Dopeischen vergelich nach einer Mitteilung, daß die englische Regierung sich des von Lord Kitchener in Vereinigung abgegebenen Versprechens bezüglich der Begnadigung der Kaprebellern erinnert habe. Keine Kunde wird in Berliner Blättern eine Darstellung aus Antheil, welche auf Grund der letzten aus Südafrika eingegangenen Nachrichten die schimmlichen Befürchtungen bezüglich der englischen Treulosigkeit bestätigt. Es heißt in der Zukunft:

„Der Verlauf der Reise Minister Chamberlains nach Südafrika hat hier sehr enttäuscht. Man hatte bestimmt erwartet, der Kolonialsekretär würde bei seiner Ankunft die allgemeine Amnestie verkünden. Die Amnestie war für die Buren eine Ehrenfrage. Der Vorwurf, daß sie bei den Friedensabmachungen ihre wackleren Helfer, die Rebellen, vergessen haben sollten, drückte sie schwer. Ein Generalfeldmarschall dieserhalb zwischen Buren und Kap-Republikern entfallen. Die Buren haben aber zu Vereinigung, die wir zuverlässig wissen, mit Bestimmtheit erwartet, der König werde von seinem Rechte der Amnestie Gebrauch machen. Sie bekamen von Kitchener's Berichten, die den Einbruch, die Amnestie sei gestrichelt, nur müde es dem Könige überlassen blieben, sie zu verkünden. Keine, wo sie bei Chamberlain darauf dringen, heißt es, davon sieht nichts im Vertrage, und so könne nichts daraus werden. Auch in Bezug auf die Sprach- und Schulfrage hat der Minister die Buren nicht befriedigt. Viele schon lautenden Vorwürfen über Verdrüßung, Bürgerpflicht, Großmut Englands usw. hat er ihnen gemacht, indem sie ihren Glauben gehandelt aber hat er nicht. Immer wieder brachte er jedoch den transvaalischen Staatschef zur Sprache, den die Buren in Europa verantworten sollten. Lieber diesen vielbesprochenen Staatschef, der namentlich in der englischen Presse die wildsten Schändlichkeiten angesetzt hat, gibt das soeben eingetroffene transvaalische Blatt „Land en Volk“ eine Darstellung, die sich mit den in Berliner Burenkreisen herrschenden Ansichten in der Hauptfache deckt und aller Wahrscheinlichkeit nach die richtige ist. Danach wurde bei der Räumung Pretorias das in den Banken anwesende rote und geminnige Gold von den Vertretern der Regierung und hohen Finanzbeamten ausgehoben und nach Madagadobor geschafft. Hier und später in Kaprivort, wozu die Regierung flüchten mußte, wurden mit diesem Golde noch fortwährend „Kaufes“ für die Kommandos gemacht und Freikaufsbefehle, als die Buren sich trennten, einen Teil des Geldes, das ursprünglich alles in allem etwa 10 Millionen Mark betragen hätte, mit sich. Das übrige gewünschte Geld behielt die Transvaalregierung und das Hochgold wurde nach Europa geschickt, um gemünzt zu werden. Von dort habe, wie mancher höherer Offizier bezweigen könne, der größte Teil seinen Weg wieder zu den Kommandos gefunden. Ein Heiligtum hat in Europa geliebt und habe für die Herren der Deputierten und das Bekannmachen der Wahrheit gedient. Die früheren Beamten der Republik, die in Holland noch vor einiger Zeit mit dem Plane umgingen, den Verfall des Reiches für die Kommandos zu lassen, werden die Sache wohl fallen lassen. Das erwünschte Blatt hat noch, diese Frage angeht allein die Buren an, die sich von Fremden nicht drücken lassen sollten. Das ist nicht ganz zutreffend. Als Kritik der Burenstaaten hat die englische Regierung auch ein Recht auf noch vorhandene Gelder der Republik, so gut wie sie deren Schulden übernehmen muß.“

Man könnte verächtlich sein, diese Diktata Chamberlains in einen gewissen Gegensatz zur öffentlichen Meinung in England zu bringen. Herr Chamberlain hat oft in der Burenfrage einen sehr absonderlichen Standpunkt eingenommen, der in England mißbilligt wurde. Im vorliegenden Falle ist es aber keineswegs der Fall. Die furchtbaren Lehren, welche der Burenkrieg England gegeben hat, scheinen dort gänzlich vergessen zu sein; denn die englische Presse sieht im großen und ganzen auf Chamberlains Seite. Nur seine Nachsicht und Milde gegenüber den Goldminen-Gesellschaftsförderern findet in einigen Wittern entschiedene Mißbilligung; und überwiegend geht die öffentliche Meinung in England dahin, daß der den Goldminen auferlegte Beitrag zu den Kriegskosten viel zu gering sei. „Daily Mail“ hatte vor einigen Wochen behauptet, daß dieser Kriegskostenbeitrag sich auf 100 Pfund Sterling stellen würde, während jetzt nur 30 Pfund Sterling gefordert werden. Man wird sich denken können, wie diese liebevolle Rücksicht des großen Spillubens vom Rand erst in Südafrika die Gemüter empört

Der es übrigens auch mit den Buren nicht, wahrhaftig aus der Rücksicht der Entwidlung ihres Volkes, der wird Herrn Chamberlain nur dankbar sein können für seine Hartnäckigkeit. Den Buren hätte im Augenblicke nichts schmerzlicher bezogen können, als daß England durch seine kluge Nachsichtigkeit einen Teil der Bevölkerung für sich gewonnen und damit jenes gemeinsame Südafrika begründet hätte, in dem angeblich Buren und Engländer zu einer neuen Rasse sich vermischt hätten, das aber in Wahrheit die Grab des burschen Volkstums geworden sein würde.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 22. Januar.

„Wieder ein „Heines Geschenk“ zur Erhaltung der Freundschaft. Zur allgemeinen Erinnerung hat Graf Wittom am Dienstag im Verlauf der Gatschbeite im Reichstage angefündigt, daß er den befallenen Antrag zur Wahrung des Wohlgeheimnisses, den Ritter ungedruckt jehraus, jedoch eingedruckt hatte, dem Bundesrat zur Annahme empfohlen würde. Das war gegenüber den Wabelfürstern, die der Erholung von ihren Obitrationsstrapsen sehr bedürftig sind, außerordentlich „gütig“ und wird sie wieder bei ihrem schon fortwährend gewordenen Anhang „einbeben“. Es ist, als solle den Obitrationshelden ein „Heines Geschenk“ als Aufmunterung zugesendet werden, wie ja auch leinereit den Parteien, die so fittigend bei der „Verfälschung der Justizhausordnung“ mitgewirkt haben, ein „Heines Geschenk“ der Abänderung der Vereinsgesetzgebung dargebracht werden war. Die „Wahrung des Wohlgeheimnisses“ durch amtliche Umschlüsse und Dunkelkammern ist bisher von der humanitären Seite betrachtet worden. Man wird zugeben müssen, daß die Gewährung dieses überflüssigen Verlängers gerade im jetzigen Augenblick der Komit nicht entbehrt.

„Aus den Reichstagswahlkreisen. In einer in Stuttgart stattgefundenen Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte hielt Abg. Frhr. v. Wangenheim eine längere Rede über die politische Lage. Auf eine Anfrage erklärte Herr von Wangenheim auf das bestimmte, daß er für eine Kandidatur bei den nächsten Wahlen überhaupt nicht mehr in Frage kommen könnte. Die Wahlen gegenüber seiner Familie und seiner Wirtschaft seien für ihn ungenügend geworden. Den Vorsitz im Bunde der Landwirte sei er weiterzuführen bereit.“

„Nachmal der Fall Lübnitz. Gegenüber veröffentlichten Veröffentlichungen des Geh. Staatsratung, welche die Behauptung aufrecht erhalten, er sei wegen seiner Verheiratung mit der Tochter eines früheren Reichspöbel pensioniert worden, wird offiziös angefündigt, eventuell werde bei der zweiten Staatslesung Anlaß genommen werden, an der Hand des alten athenischen Materials die Schläge völlig klar zu stellen und den unwiderleglichen Beweis zu liefern, daß ausschließlich das Verhalten des Herrn Lübnitz in der Polenfrage den Anlaß zu seiner Pensionierung gegeben habe.“

„Der Etat für den Reichstag 1903. Der soeben angekauft worden ist, führt in der Einnahme 1459,50 Mark auf, mehr gegen das Vorjahr 172,50 Mark. Die fortzubehalten Ausgaben sind mit 757,200 Mark angelegt (gegen das Vorjahr 940 Mark mehr).“

„Der Tunderbrief. In dem Streit zwischen Leitnand von Frontart und Dr. Karl Peters wegen des Tunderbriefes erhält das „A. T.“ von dem Vater des Herrn von Frontart folgende Zinschrift:

„Wein von Dr. Peters der Fälschung des Tunderbriefes beschuldigt Sohn teilt in seinem Briefe (datiert Markt-Platz, nahe dem Louisa-Berg, 20. Okt. 02) mit, daß er sofort nach Kenntnisnahme des Interesses der Braunschweiger „Neuen Nachrichten“ vom 8. Oktober einen mit seiner Vertretung betrauten Freund telegraphisch ersucht habe, die Verleumdung in der Zeitung einzugreifen, daß er jedoch die zur Erhebung der Forderung erforderlichen Beweise, erst zwei bis drei Wochen später abgeben könne, weil er dieselben in Wörlitz bei der Kaiserlichen Station beglaubigen lassen müsse, seine Expedition aber nicht unterbrechen dürfe. Auf meine Mißbilligung an den erwähnten Vertreter meines Sohnes gerichtete Anfrage erhalte ich jedoch die Antwort, daß er sich vollständig nur mit der Frage beschäftigt habe, welcher Rechtsanspruch mit Erhebung der Klage zu beantragen sei, da weitere Schritte erst nach Eintreffen der Beweismittel unternommen werden könnten. Angesichts der iniquitäten von Dr. Peters weiter veröffentlichten ehrenkränkenden Behauptungen über meinen Sohn sowie um jedweder Wahrung dieser unbedenklichen Verletzung der Klage vorzuziehen, wurde ich der berechtigten Reklamation sehr dankbar sein, wenn Wohlbedachte dieser Sachverhalt nicht nur ihren Vorgesetzten zum Kenntnis bringen, sondern auch weiteren Kreisen der Presse zugänglich machen wollte.“

Sachverständigenrat
Halle a. S., 20. Januar 1903.

„Aus dem Herrnhuter. Von den 292 Eilen des Herrnhuter Hauses sind 75 erkrankt, 4 für die Anhaber der großen Landesämter, der Landhofmeister, den Anhalter, den Oberamtsrat und den Oberbürgermeister bestimmt und 7 für die Kronämter. Aus Altherborenem Vertrauen sind 44 in das Haus berufen, aus den Domestiken präferiert 2, aus den provinzialen Grafenverwandten 7, aus den Familienverwandten 14, aus dem alten und besetzten Grundbesitz 88, aus den Landes-Universitäten 9, aus den Städten 45. Der Zeit rufen 27 Eilmenschen und der Kronämter 45. Die Befragten ist nicht hinreichend, weil er gegenwärtig keinen Wohnsitz außerhalb Preussens (in Leipzig) hat. Von den 292

